

DOPPELT HÄLT BESSER!

Das Gesundheitsamt informiert zum Thema Masern-Impfung

Liebe Eltern,

aufgrund aktueller politischer Diskussionen möchten wir Sie gern zum Thema Masern informieren.

Laut Weltgesundheitsorganisation (WHO) sollen Masern bis zum Jahr 2020 vollständig eliminiert sein. Dazu bedarf es einer stabilen Impfquote über 95%, wovon einige Regionen weit entfernt sind.

Um ihr Kind vor einer Masernerkrankung und möglichen Spätfolgen zu schützen, ist eine Impfung in zweifacher Form notwendig.

Vielen Kindern fehlt die zweite Masern-Impfung, wodurch kein vollständiger Impfschutz gegeben ist.

Nutzen Sie die Chance und kontrollieren Sie den Impfausweis Ihres Kindes auf Vollständigkeit!

Sprechen Sie zum Thema Masern-Impfung gern Ihren Haus- oder Kinderarzt an oder informieren Sie sich beim Gesundheitsamt unter: 03904 7240 2551.

Übrigens...

... sind Sie selbst gegen Masern geimpft? Auch Sie können im Erwachsenenalter an Masern erkranken.

Die Ständige Impfkommission empfiehlt daher eine einmalige Impfung für alle nach 1970 geborenen erwachsenen Personen mit unklarem Impfstatus, ohne Impfung oder mit nur einer Impfung in der Kindheit.

Hier ein paar Fakten:

Was sind Masern und welche Beschwerden lösen sie aus?

- Masern werden durch eine Virus-Infektion ausgelöst und gelten als hoch ansteckend
- eine Übertragung erfolgt ausschließlich von Mensch zu Mensch über eine Tröpfcheninfektion (z.B. Einatmen über die Luft)
- zu Beginn lösen Masern hohes Fieber, Husten, Schnupfen und Entzündungen im Nasen-Rachenraum aus, im weiteren Verlauf folgt der typische Hautausschlag
- häufige Komplikationen sind u.a. Mittelohr-, Atemwegs- oder Lungenentzündungen
- als besonders gefährlich gelten die Masernenzephalitis (Hirnhautentzündung) mit einer Sterblichkeitsrate von 30% sowie die subakute sklerosierende Panenzephalitis (SSPE), welche eine fortschreitende Entzündung des Gehirns und Nervensystems verursacht und immer tödlich verläuft

Wann sollte geimpft werden?

- die Ständige Impfkommission (STIKO) empfiehlt die 1. Impfung im Alter von 11-14 Monaten und die 2. Impfung im Alter von 15-23 Monaten für den optimalen Impfschutz
- eine Nachholung beider Impfungen ist bis zum 18. Lebensjahr möglich

Wer kann impfen und welche Kosten entstehen?

- in vorheriger Absprache kann ein Hausarzt oder ein Facharzt für Kinderheilkunde eine Impfung vornehmen
- die Impfung ist eine Leistung der Krankenkassen, somit kostenfrei